

Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT

Nummer 19/2023 vom 5. Oktober 2023

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Bebauungsplans STA 169 Hotelerweiterung Neuendickstraße/Moerser Straße
- Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung -
Seite 2
2. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 4

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 54

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bebauungsplan STA 169 Hotelerweiterung Neuendickstraße / Moerser Straße - Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung -

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes STA 169 Hotelerweiterung Neuendickstraße / Moerser Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Planungsziel

Der Betreiber des Parkhotels plant eine Erweiterung des vorhandenen Spa- und Wellnessbereiches seines Hotels um einen Anbau und eine Liegewiese. Im Westen, an das vorhandene Hotelschwimmbad angrenzend, soll ein Erweiterungsbau mit einer Fläche von rund 160 m² den Spa- und Wellnessbereich vergrößern. Die geplante Erweiterung reicht dabei über die Grundstücksgrenze des Hotelgrundstücks hinaus, in die angrenzende öffentliche Grünfläche hinein. Darüber hinaus soll nördlich des Anbaus eine Außenfläche als private Liegewiese ebenfalls auf der öffentlichen Grünfläche realisiert werden. Diese angrenzende öffentliche Grünfläche ist im Bebauungsplan STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West – Teilbereich Süd“ als öffentliche Grünfläche und als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt und steht somit der geplanten Erweiterung zunächst entgegen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes STA 169 überschneidet sich nicht nur mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes STA 142 „Stadtquartier Moerser Straße West – Teilbereich Süd“, sondern auch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schulzentrum Kamper Dreieck“, 1. Änderung. Der bestehende Hotelbetrieb liegt dabei in zwei Teilbereichen des Bebauungsplans Nr. 21, die unterschiedliche Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung und zum Maß der baulichen Nutzung aufweisen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans STA 169 soll eine einheitliche planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, die den aktuellen Erfordernissen zur Weiterentwicklung eines für den Tourismus in Kamp-Lintfort wichtigen Betriebs gerecht wird und den Hotelstandort planungsrechtlich sichert. Der Planbereich des Bebauungsplans STA 169 Hotelerweiterung Neuendickstraße / Moerser Straße ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 13. Oktober 2023 bis zum 13. November 2023

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen. Wir bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der zuvor genannten Dienstzeiten unter 02842/912-328 telefonisch zu erörtern. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden.

Hinweis

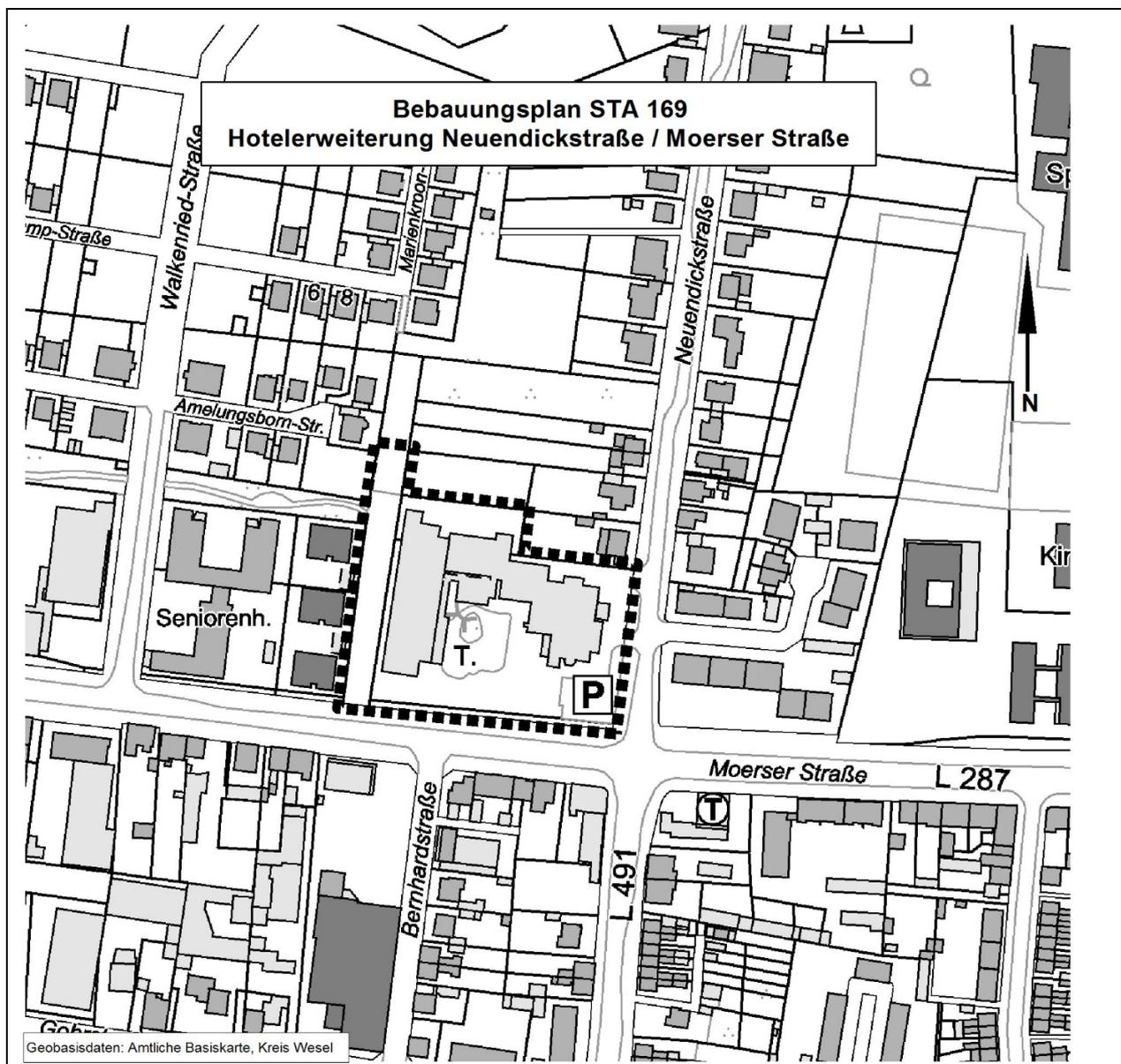
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 2. Oktober 2023

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3223081369 (alt: 123081366) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. September 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202271767 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“